

Mitbürger!

Die Kundmachung des k. k. Herrn General-Majors von Frank, Vorstandes der k. k. Central-Commission der Stadt-Commandantur vom 15. d. M., durch welche die letzte Frist zur Ablieferung der sämtlichen Feuer-, Hieb- und Stich-Waffen auf heute 10 Uhr Morgens festgesetzt worden ist, spricht sich deutlich dahin aus, daß gegen Jedermann, der bei der nunmehr erfolgenden Haus- und Wohnungsdurchsuchung noch im Besitze von Waffenstücken betreten wird, unnachsichtlich dem standrechtlichen Verfahren unterworfen werden wird.

Der Gemeinderath der Stadt Wien, stets besorgt um das Wohl seiner Mitbürger, aus deren freien Wahl er hervorgegangen ist, erachtet es für seine Pflicht, selbst auch seine warnende Stimme zu erheben, daß Ihr diesem von Sr. Durchlaucht dem k. k. Herrn Feldmarschall erlassenen Befehle Euch in keiner Hinsicht entziehet; die unausbleibliche Folge eines solchen Widerstrebens würde die unabwendbare Todesstrafe seyn. Beherzigt die Warnung Eurer wohlmeinenden Vertreter, stürzt Euch nicht selbst, und mit Euch die lieben Angehörigen in unabwendbares Verderben.

Wien am 16. November 1848.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Urkunde

Wir Hermann Graf zu...
 von...
 durch...
 zum...
 auf...
 wegen...
 und...

Wir Hermann Graf zu...
 von...
 durch...
 zum...
 auf...
 wegen...
 und...

Hier am 18. November 1888

von Hermann Graf zu...
 von...
 der Stadt...